520739-2026 - Ergebnis

Deutschland – Mikroskope – W60- 42403643 42403643 Low Pressure Ion-Mobility Massenspektrometers (LP-IMS-ToF)
OJ S 143/2026 28/07/2026
Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Forschungszentrum Jülich GmbH
E-Mail: m.panic@fz-juelich.de
Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrolliertes öffentliches Unternehmen
Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: W60- 42403643 42403643 Low Pressure Ion-Mobility Massenspektrometers (LP-IMS-ToF)
Beschreibung: Low Pressure Ion-Mobility Massenspektrometers (LP-IMS-ToF)
Kennung des Verfahrens: ebefa1d8-dc88-476d-a156-23d06202be16
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen
Haupteinstufung (cpv): 38510000 Mikroskope

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Jülich
Postleitzahl: 52428
Land, Gliederung (NUTS): Düren (DEA26)
Land: Deutschland

2.1.3. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 216 000,00 EUR

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 39, Abs. 6, Nr. 3 VgV zählt der tatsächliche Preis zu den Informationen, die den geschäftlichen Interessen des Unternehmens schaden könnten. Daher wird in dieser Bekanntmachung lediglich der Schwellenwert angegeben. Wir verweisen diesbezüglich auf § 160 GWB: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des

Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

5. Los

5.1. Los: LOT-0000

Titel: W60-42403643 Low Pressure Ion-Mobility Massenspektrometers (LP-IMS-ToF)

Beschreibung: Low Pressure Ion-Mobility Massenspektrometers (LP-IMS-ToF)

Interne Kennung: W60-42403643

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 38510000 Mikroskope

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Leo-Brandt-Straße

Stadt: Jülich

Postleitzahl: 52428

Land, Gliederung (NUTS): Düren (DEA26)

Land: Deutschland

5.1.5. Wert

Geschätzter Wert ohne MwSt.: 216 000,00 EUR

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Zusätzliche Informationen: Gemäß § 39, Abs. 6, Nr. 3 VgV zählt der tatsächliche Preis zu den Informationen, die den geschäftlichen Interessen des Unternehmens schaden könnten. Daher wird in dieser Bekanntmachung lediglich der Schwellenwert angegeben. Wir verweisen diesbezüglich auf § 160 GWB: (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2.

Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1 Nummer 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Qualität

Beschreibung: Beschreibung siehe oben.

Beschreibung der anzuwendenden Methode, wenn die Gewichtung nicht durch Kriterien ausgedrückt werden kann: Siehe technische Spezifikation

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Bundes

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß VgV

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 216 000,00 EUR

Direktvergabe

:

Begründung der Direktvergabe: Der Auftrag kann nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden, da aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist

Sonstige Begründung: Technische Anforderungen: -Online-Messung von Luftproben / verlustarmes Einlasssystem:Die Messung der fragilen und zum Teil äußerst kurzlebigen atmosphärischen Moleküle aus der Gasphase erfolgt direkt aus der Luft, ohne zusätzliche Probenaufbereitung, und unter niedrigem Druck. -Wählbare Ionisierung / AIM-Reaktor: Die eigentliche Ionisierung und Stabilisierung der äußerst reaktiven Analytmoleküle findet in einem sogenannten AIM-Reaktor unter reduzierten Druckbedingungen statt. Die Ionisierungsart soll wählbar sein. D.h. eine Vielzahl verschiedener Primärionen soll verwendet werden um nahezu das gesamte Spektrum an relevanten, atmosphärischen Molekülen zu messen. -Ionenmobilitäts-Trennung von Isomeren / IMS: Die direkt aus der Luft ins Vakuum überführten sehr kurzlebigen Moleküle werden im Vakuum ionisiert und dann in einer speziellen Driftstrecke basierend auf ihrer Struktur und der Interaktion mit Helium-Atomen in einem elektrischen Feld separiert. Isomere (Molekülen mit gleicher chemischer Komposition, aber unterschiedlicher Struktur) sollen getrennt werden. Ihre Struktur darf während der

Ionenmobilitäts-Trennung nicht verändert werden. -Massenauflösung ≥ 10.000 FWHM/ ToF-MS: Eine hohe Massenauflösung ist erforderlich für die massenspektrometrische Trennung von Molekülen bei der gleichen Einheitsmasse mit unterschiedlicher chemischer Zusammensetzung. Diese hohe Auflösung ist für die erfolgreiche Trennung unterschiedlicher Gasphasenmoleküle und organischer Radikale erforderlich. Sie soll mit Time-Of-Flight Massenspektrometrie umgesetzt werden. - Zeitl. Auflösung < 1 Hz :Um Veränderungen in der Luftzusammensetzung zeitlich hochaufgelöst zu beobachten, benötigt das Gerät eine große zeitliche Auflösung bei der Probenahme und Datenaufzeichnung. - Sensitivität: Spurengase der Atmosphäre liegen in kleinsten Mengen vor. Das Instrument braucht daher eine hohe Sensitivität um Vorkommen der Analyten im ppt Bereich nachweisen zu können. -Auswerte-Tool für Daten der Luftproben: Die mit der Ionenmobilitäts-Trennung gewonnenen Daten fügen dem Datensatz eine weitere Dimension hinzu. Um die so gewonnenen Daten zu analysieren, bedarf es einer speziellen Software, die jede exakte Molekülmasse analysiert und die existierenden Zeitreihen für einzelne Isomere extrahiert. Die Auswertung soll für Luftproben möglich sein.

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0000

Status der Preisträgerauswahl: Es wurde mindestens ein Gewinner ermittelt.

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Firma Tofwerk AG in Thun

Angebot:

Kennung des Angebots: Q-106430-5
Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0000
Wert des Angebots: 216 000,00 EUR
Das Angebot wurde in die Rangfolge eingeordnet: ja
Bei dem Angebot handelt es sich um eine Variante: nein
Vergabe von Unteraufträgen: Nein

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: W60-42403643

6.1.4. Statistische Informationen

Eingegangene Angebote oder Teilnahmeanträge:

Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Kleinst-, kleinen oder mittleren Unternehmen
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bietern, die in anderen Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums registriert sind als dem Land des Beschaffers
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote von Bieter aus Ländern außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 0
Art der eingegangenen Einreichungen: Angebote auf elektronischem Wege eingereicht
Anzahl der eingegangenen Angebote oder Teilnahmeanträge: 1

8. Organisationen

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: Forschungszentrum Jülich GmbH
Registrierungsnummer: 99203005FZJ26
Postanschrift: Wilhelm-Johnen-Str.
Stadt: Jülich
Postleitzahl: 52428
Land, Gliederung (NUTS): Düren (DEA26)
Land: Deutschland
E-Mail: m.panic@fz-juelich.de
Telefon: +491708730184
Rollen dieser Organisation:
Beschaffer

8.1. ORG-0001
Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Bundes
Registrierungsnummer: t:0228/9499-0
Postanschrift: Villemombler Str.176
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53123
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
Telefon: +492289499163
Rollen dieser Organisation:
Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0002
Offizielle Bezeichnung: Firma Tofwerk AG in Thun
Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Mittleres Unternehmen
Registrierungsnummer: VAT: CHE-109.807.630 MWST
Abteilung: smilja.djurdjevic@tofwerk.com
Postanschrift: Schorenstrasse 39
Stadt: Thun
Postleitzahl: 3645
Land, Gliederung (NUTS): Bern / Berne (CH021)
Land: Schweiz
E-Mail: smilja.djurdjevic@tofwerk.com
Telefon: +41 (33) 511 1151
Internetadresse: www.tofwerk.com
Rollen dieser Organisation:
Bieter
Gewinner dieser Lose: LOT-0000

8.1. ORG-0003
Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83
Stadt: Bonn
Postleitzahl: 53119
Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Land: Deutschland
E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:
TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 42fd9fa0-ead8-46b5-b824-200ebffd12e6 - 01
Formulartyp: Ergebnis
Art der Bekanntmachung: Bekanntmachung vergebener Aufträge oder Zuschlagsbekanntmachung – Standardregelung
Unterart der Bekanntmachung: 29
Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 27/07/2026 12:44:59 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit
Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch
Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 520739-2026
ABl. S – Nummer der Ausgabe: 143/2026
Datum der Veröffentlichung: 28/07/2026